Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" und Anpassung des Geltungsbereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK

Im Osten: durch den Sportplatz der Gemeinde Osteeheilbad Zingst

Im Süden: durch die Hanshäger Straße, das Haus 54 und die Gemeindeverwaltung

Im Westen: durch die Hanshäger Straße und die Feuer- und Wasserwehr sowie den kommunalen

Mietwohnungsbau der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Gemarkung: Zingst

Flur: 5

Flurstücke: 60/21 und 60/347 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" und die Anpassung des Geltungsbereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung wird folgendes Planungsziel angestrebt:

• Die Revitalisierung des Standortes durch Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung mehrgeschossiger Wohngebäude.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einer schalltechnischen Untersuchung, einem Versickerungsnachweis sowie einem Gründungsbericht liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 11.02.2025 bis einschließlich zum 12.03.2025

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

 Montag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohngebiet Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auch auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=38 sowie unter https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/ und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

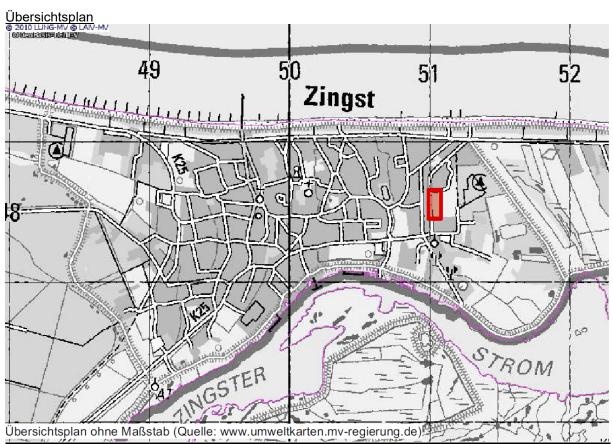
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz unter https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/

Zingst, den 09.01.2025

-Siegel-

Christian Zornow Bürgermeister



^{*} Geltungsbereich rot umrandet